

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
29.10.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/005/2024

TOP 9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow Vorlage: 3-061/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 11
Beschluss Nr.: 3-054/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow mit der dazugehörigen Kalkulation.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beauftragte am 04.07.2022 die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2023 bis 2025. Aus dem Bericht geht hervor, dass die vorliegenden Kalkulationsarbeiten sich zunächst auf die Kurabgabe konzentriert haben und diese berechnet wurde. Die Fremdenverkehrsabgabe wurde kostenseitig mitkalkuliert und die Höhe der umlagefähigen Aufwendungen kann den Tabellen entnommen werden. Der kalkulierte Betrag liegt bei 60.750,00 € und entspricht damit in etwa der aktuell erlösten Fremdenverkehrsabgabe. In der Satzung wurde zunächst die Präambel angepasst. In der Satzung wurde im § 3 Abs. 2l) wurde § 3 Abs. 1a) bis c) ergänzt. Hintergrund der Änderung ist der, dass nun auch die in § 3 Abs. 1) bis c) genannten Vermieter und Verpächter von Räumlichkeiten herangezogen werden können. In der Anlage finden Sie den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinden Ostseebad Wustrow sowie den Kalkulationsbericht vom 29.09.2022.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

0.9.5
Olaf Müller
Bürgermeister

